



# Skiclub Partenkirchen e.V.

Schnitzschulstraße 17, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel. 08821/90 80 - 0; FAX: 08821/90 80 - 199

E-Mail: [info@skiclub-partenkirchen.de](mailto:info@skiclub-partenkirchen.de) Internet: [www.skiclub-partenkirchen.de](http://www.skiclub-partenkirchen.de)

## AUFNAHMEANTRAG

Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Telefon:
Straße:	Mobil:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Beruf:	

### Ich beantrage Einzelmitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag jährlich):

- Erwachsene 30 €                     
  Jugendliche 15 €                     
  Schüler bis 13 Jahre 8 €

### Ich beantrage Familienmitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag jährlich):

- Erwachsene 30 €                     
  jedes weitere Familienmitglied 50 % des Mitgliedsbeitrags

### Mein Kind/Kinder schließt sich folgender Abteilung an:

- Alpin                     
  Langlauf                     
  Skisprung/NK                     
  Biathlon                     
  Freestyle                     
  Skicross

Die jährlich anfallende Trainingsgebühr für das 1. Kind beträgt 150 €, für das 2. Kind 115 € und jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Die Trainingsgebühr ist **abteilungsübergreifend**.

Die Eltern erklären hiermit ihr Einverständnis, dass ihr Sohn / ihre Tochter als Mitglied des Skiclubs Partenkirchen e.V., regelmäßig am Training wie auch an Wettkämpfen teilnimmt.

### Weitere Familienmitglieder:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Abteilung:

Der Skiclub Partenkirchen e.V. hat sich unter anderem die skisportliche Ertüchtigung der Schuljugend zur Aufgabe gemacht. Die Leitung der Ski-Abteilung liegt in den Händen bewährter, und in jeder Hinsicht einwandfreier Kräfte. Durch den Mitgliedsbeitrag werden die Jugendlichen beim Bayerischen Landessportverband versichert. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schüler und Jugendlichen bei den Eltern/Erziehungsberechtigten in einer Krankenkasse mitversichert sein müssen. Wir bitten die Eltern, sich zu vergewissern, dass dies der Fall ist und dass die Krankenkasse auch für eventuelle Unfälle im In- und Ausland aufkommt. Die Versicherung über den BLSV ist lediglich eine Zusatzversicherung. **Ansprüche können an den Skiclub Partenkirchen nicht gestellt werden.** Soweit es gesetzlich zulässig ist, wird der SCP von jeglicher Haftung freigestellt. Die Sportler, bei Minderjährigen auch die Eltern, versichern, dass sie dem Training und dem Wettkampf gesundheitlich gewachsen sind, und dass sie ihre körperliche Leistungsfähigkeit regelmäßig medizinisch überprüfen lassen. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, mich/uns an die Vereinsatzung zu halten und erkläre/n mich/uns zur Mitarbeit bei Vereinsveranstaltungen bereit.

**Meine/Unsere Daten dürfen zum Zweck der Mitgliederverwaltung gespeichert werden. Mit einer Weitergabe an Dritte zu Werbezwecken bin ich/sind wir einverstanden.**

Garmisch-Partenkirchen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei minderjährigen Kindern Unterschrift des gesetzl. Vertreters: \_\_\_\_\_

## WICHTIGE INFORMATIONEN

**Aufnahme:** Die Anmeldung erfolgt durch die Abgabe des Aufnahmeantrages und Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Über die Aufnahme entscheidet dann das geschäftsführende Präsidium. Bei einem Eintritt während des Jahres wird der volle Beitrag fällig. Das Mitglied / Kind kann in jeder Abteilung am Training teilnehmen, wenn der jeweilige Trainer zustimmt. In jeder Abteilung ist ein 3-maliges Probetraining unentgeltlich möglich, danach muss ein Aufnahmeantrag gestellt werden.

**Jährlicher Mitgliedsbeitrag:** Der Mitgliedsbeitrag (s. Vorderseite) wird im Frühjahr für das aktuelle Kalenderjahr eingezogen. Ist der Beitrag bis zum Ende des Folgemonats nicht bezahlt, wird mit einer Mahnfrist von einem Monat gemahnt. Ohne Zahlung wird dann das Mitglied vom Verein ausgeschlossen. Die Schuld bleibt bestehen. Familienmitgliedschaft bedeutet ein Erwachsener zahlt den vollen Beitrag, die Ehe-/Lebenspartner bzw. die Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und in einem Haushalt lebend) zahlen nur 50% des Beitrages.

**Kündigung:** Eine Kündigung ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird zum 31.12. wirksam.

**Jährliche Trainingsgebühren:** Die jährliche Trainingsgebühr (s. Vorderseite) wird nach Ende der Saison rückwirkend für die vergangene Saison eingezogen. Bei allen Eintritten bis zum 28. Februar eines jeden Jahres werden diese jährlichen Trainingsgebühren berechnet.

**Elternkaution / Arbeitseinsatz:** Die Elternkaution / der Arbeitseinsatz beträgt pro Saison und Familie 100 € und kann bei verschiedenen Veranstaltungen abgeleistet werden. Nähere Informationen erhalten Sie zusammen mit Ihrem Mitgliedsausweis.

**Racecard:** Eine Racecard des Bayerischen Skiverbandes ist für jedes Kind, das aktiv am Training und an Wettkämpfen teilnimmt, zwingend erforderlich. Diese muss automatisch mit dem Aufnahmeantrag beantragt (s. gesondertes Meldeformular) werden.

**Bildrechte:** Im Rahmen der SCP-Mitgliedschaft werden auch Fotos der Mitglieder veröffentlicht. Mit Ihrer SCP-Vereinsmitgliedschaft erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der Aufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Skiclub Partenkirchen einverstanden.

## SEPA - Lastschriftmandat

### 1. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Skiclub Partenkirchen e.V., mit der Gläubiger ID: DE20ZZZ00000353077, Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift unter der Mandatsreferenz, die meiner Mitgliedsnummer entspricht, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Skiclub Partenkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird Anfang/Mitte März eines jeden Jahres eingezogen. Bei einem Neueintritt nach diesem Datum erfolgt die Abbuchung im November des gleichen Jahres.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### 2. Meine Bankverbindung lautet:

Name des Kontoinhabers: .....

Kreditinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom Skiclub Partenkirchen e.V. gezogenen Lastschriften von meinem Konto einzulösen.

### 3. Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll die Einzugsermächtigung/das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so sollen die Daten der Vorderseite (weitere Familienmitglieder) Gültigkeit haben.

Garmisch-Partenkirchen, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_